



Gemeinde  
Thüringen

A-6712 Thüringen, Vorarlberg  
Telefon 05550/2211  
Fax 05550/2211-1

### Kanalordnung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thüringen hat mit Beschluß vom 13. Juli 1992 aufgrund des § 13 des Kanalisationsgesetzes, LGBI. Nr. 5/1989, sowie des § 8 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 sowie § 14 Abs. 1 Z. 14 FAG 1989, verordnet:

Die Kanalordnung, beschlossen in der Gemeindevertretungssitzung vom 28. Febr. 1991, wird wie folgt geändert:

Dem § 10 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

"Die Bewertungseinheit für die Berechnung des Erschließungsbeitrages beträgt 5 v.H. der in den Einzugsbereich fallenden Grundstücksfläche (m<sup>2</sup>)."



\* Der Bürgermeister:

An der Amtstafel  
angeschlagen am: 14. 07. 1992

abgenommen am : 05. 08. 1992